

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 17 (1910)
Heft: 44

Artikel: Französische Schulzustände
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sonnenblick von Spahr, Bieftal, als obligatorisches Lehrmittel im Kanton einzuführen. (Bis jetzt wurde den Lehrern die Wahl gelassen zwischen Spahr und Schaublin.) B. Sp.

4. **Graubünden.** Soeben versandte der Vorstand des V. S. V. den 28. Jahresbericht an die Mitglieder des Vereins. Heute führen wir nur den Inhalt des Buches an:

1. Ueber Kinderschutz und Jugendfürsorge von Sekundarlehrer Dr. M. Valer, Chur.

2. Einiges aus der Psychologie des Schulkindes von Seminardirektor P. Conrad.

3. Bericht über die letztjährige Delegiertenversammlung und kantonale Lehrerkonferenz.

4. Konferenztätigkeit während des Winters 1909—10.

I. Uebersicht über die Konferenzen.

II. Resultate der Umfragen.

1. Regelung des Konferenzbesuches.

2. Die Reorganisation des Schulinspektorats.

3. Revision der wechselseitigen Lehrerhilfsklasse. Verschiedene Mitteilungen.

Die diesjährige Delegiertenversammlung findet statt den 11. Nov. in Davos; die kantonale Lehrerkonferenz tags darauf ebendort.

5. **Schwyz.** Man schreibt uns von wohlwollender Seite, der in jüngster Nummer rühmlich erwähnte Schriftsteller Paul Baron von Mathies sei „nicht Jesuitenpater, sondern Weltpriester und päpstlicher Prälat“. Wir danken die „Berichtigung“ herzlich. Denn uns ist es einerlei, ob Ordensmann oder Weltpriester oder Saie, wenn nur jeder an seinem Posten den ganzen Mann stellt. — Wir arbeiten alle im Sinne des Resipico finem. —

Französische Schulustände.

Der Schulbücher-Kampf ist bekanntlich in Frankreich ein lebhafter und allgemeiner. Daß dieselben im Geiste ohne Gott abgefaßt sind, ist bekannt. Nun aber gibt man sich da und dort Mühe, den Eltern nach Tunlichkeit gerecht zu werden, soweit sie christliche Begehren haben. Immerhin tut der am besten, der diesen Entgegenkommens-Arwandlungen wenig Glauben schenkt, er bewahrt sich so vor bemühenden Enttäuschungen. Beispiele hiefür mögen einige Auszüge aus Schulbüchern sein. So lautet ein Passus aus einem Schulbuche also:

„Da man nicht wissen kann, was nach dem Tode sein wird, haben die Menschen versucht, es zu erraten, und haben in dieser Hinsicht eine große Zahl abergläubischer Ansichten aufgestellt. Die einen haben gesagt, daß nach dem Tode alles aus sei, andere aber haben geglaubt, daß sich die Menschen nach dem Tode bei einem ewigen, unendlich gütigen und unendlich gerechten Wesen befinden, bei Gott. Sie haben geglaubt, daß dieser Gott die Menschen richte, belohne oder bestrafe. Darum behaupteten sie, die Menschen müssen Gott ehren und zu ihm beten, und sie haben gewisse Zeremonien festgesetzt, durch die man Gott ehren könne. So haben die Menschen eine gewisse Anzahl von Religionen gegründet. Es gibt viele Religionen, denn es gibt viele Arten, wie man sich die Gottheit vorstellt. Alle diese Religionen sprechen von Gott und von dem, was nach dem Tode geschieht. Sie sprechen daher von Dingen, die man nicht kennen kann. Daher haben wir das Recht, unter allen Religionen die zu wählen, die uns am besten gefällt, und wenn uns keine gefällt, so können wir auch ohne Religion sein.“ —

Und gegen solche Behrsätze, in Schulbüchern ausgedrückt, soll der kathol. Vater und sollen die Bischöfe keine Stellung nehmen dürfen? Eine Zumutung, die an Gewissenlosigkeit grenzt. — Aber mehr noch.

In einem Buche über „Moralunterricht“ wird behauptet:

1. Daß die Kirche die Unwissenheit und Sklaverei begünstigt habe,
2. daß die Wissenschaft durch die Religion vernichtet werde,
3. daß die christliche Moral eine erniedrigende Moral sei,
4. daß unsere Rechte den Pflichten vorangehen,
5. daß die heidnische Kultur höher stand als die christliche Kultur,
6. daß das wahre Frankreich erst mit der Revolution entstanden sei,
7. daß die Freimaurerei ein reiner Wohltätigkeitsverein sei,
8. daß die Kirche jederzeit die Feindin des Fortschrittes und der Zivilisation war und noch heute sei usw.

Genug an diesen Belegen, sie dürften die angebliche Neutralität der franz. Schulbücher hinlänglich zeichnen. —

Erziehungsmittel der Anstalten Don Boscos (der Salesianer).

1. In pädagogischer Hinsicht wird in der Anstalt das Präventiv-System Don Boscos angewendet, dessen Grundprinzipien folgende sind:

a) Die Zöglinge werden mit liebevoller Sorgfalt umgeben, so daß sie sich wie im Elternhause heimisch fühlen;

b) die Vorgesetzten sind bestrebt, nicht gefürchtet, sondern geliebt zu werden;

c) den Fehlritten der Zöglinge ist zuvorzukommen, um nach Möglichkeit Strafen zu vermeiden;

d) streng verboten sind körperliche Züchtigungen und alle repressiven Maßnahmen, die den Zögling erniedrigen oder der Gesundheit schaden könnten;

e) es ist die stete Aufgabe des Erziehers, die Individualität des Zöglings zu erkennen und zu pflegen;

f) als Grundlage des Erziehungssystems gelten Religion, Vernunft und christliche Liebe.

2. Die Korrespondenz ist der Kontrolle des Direktors unterworfen.

3. Hinsichtlich der Studien besuchen die Zöglinge die öffentlichen Schulen, erhalten außerdem in der Anstalt entsprechende Nachhilfe.

4. Um den Sinn für das Schöne zu entwickeln und zu pflegen, werden in der Anstalt Gesangunterricht, Gelegenheit zum Klavier- und Geigenspiel, auch zeitweilig literarische und dramatische Veranstaltungen geboten.

5. Den Zöglingen ist es untersagt, bei sich Geld oder Wertsachen zu haben. Das Geld, welches ihnen die Eltern zu Verfügung stellen wollen, muß der Direktion abgegeben werden, die den jeweiligen Gebrauch regelt.

6. Das Rauchen, der freie Ausgang und das Besuchen der Familien außer den Schulferien ist nicht erlaubt.

7. Jeder Zögling muß sich der Hausordnung unterwerfen.

Die höhere Tochter. Das 12-jährige Töchterlein eines reich gewordenen Landwirtes weilt in den Ferien. Der glückliche Vater sitzt im Nebenzimmer und belauscht, wie die höhere Tochter beim Frühstück die jüngern und ältern Geschwister dirigiert und belehrt. Da trifft folgender tabelnder Aufruf sein Ohr: „Aber Friß, schämst Du Dich nicht, wie ein Ferkel zu schwagen! Du bist doch nicht der Papa!“